



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/394	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich	
	Datum: 04.01.2018	
	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Nevermann, Malte	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Stadtverkehr Rendsburg: Einrichtung eines Fahrgastbeirates		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, die Kreisverwaltung mit der Einrichtung eines Fahrgastbeirates zu beauftragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

In vielen Verkehrsverbänden bzw. Städten sind Fahrgastbeiräte bereits Realität. So zum Beispiel im HVV (Hamburger Verkehrsverbund) oder der Stadt Lübeck. Primäre Aufgabe eines Fahrgastbeirates, als unabhängiges Bindeglied zwischen Fahrgästen, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen ist es, Impulse zur Verbesserung des ÖPNV zu setzen. Er ist dabei direkter Ansprechpartner für Anregungen, Lob, Kritik und auch beratendes Gremium bei ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen. Ziel ist es, die Wünsche und Anregungen der Nahverkehrsnutzerinnen und -nutzer direkt in die tägliche Praxis einfließen zu lassen und ein konstruktives Dialogforum zwischen Anbieter- und Kundenseite zu etablieren.

Bei der Zusammensetzung eines Fahrgastbeirates kann zwischen „Laienbeiräten“, „Expertenbeiräten“ und einer „Mischform aus Laien- und Expertenbeirat“ unterschieden werden. Ein „Laienbeirat“ setzt sich aufgrund des Prinzips der Spiegelbildlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer des Nahverkehrs aus ausgewählten Einzelpersonen einer öffentlichen Ausschreibung zusammen. Bei einem „Expertenbeirat“ handelt es sich wiederum um einen Beirat welcher aus Interessengruppen zusammengesetzt ist.

Es wird empfohlen, den Fahrgastbeirat als offenes, nicht-institutionalisiertes Gremium zu gestalten und daher für die Zusammensetzung des Beirates auf eine Mischform aus Interessengruppen und Fahrgästen zu setzen. Als Interessenvertreter kommen neben der Stadt- bzw. Kreispolitik Vertreter der Senioren und Menschen mit Behinderungen in Frage. Zusätzlich können Akteure aus dem ADFC, VCD und ProBahn als Experten eingeladen werden.

Weiteres Vorgehen:

Aufgabe der Kreisverwaltung ist es, den ersten Impuls zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates zu setzen. Dies erfolgt durch entsprechende öffentliche Information und Ansprache der benannten Interessensvertreter-/innen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde nimmt im Fahrgastbeirat seine Funktion als Aufgabenträger wahr. Dies bedeutet, dass Vertreter des Bereiches ÖPNV an den Sitzungen teilnehmen und zunächst, zusammen mit dem Verkehrsunternehmen, für die Etablierung und den weiteren organisatorischen Rahmen verantwortlich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n: